



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat
Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld**

Herr Jennrich-von Papen
Telefon: (0221) 221-26391
stefan.jennrich-vonpapen@stadt-koeln.de
Datum: 13. September 2017

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll
der 13. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
in der Wahlperiode 2014/2020 vom 12. September 2017**

- 6.2 Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld
Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld
Vorlagen-Nr. 4258/2016

Beschluss:

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden, um die Ziffer 4 **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet Alsdorfer Straße 7 bis 9 (Flurstück 716, Flur 68 der Gemarkung Müngersdorf) nördlich der Alsdorfer Straße —Arbeitstitel: Alsdorfer Straße 7 bis 9 in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld— einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. beauftragt die Verwaltung, dass die nebeneinander sich entwickelnden Flächen städtebaulich unter den Vorhabenträgern aufeinander abgestimmt werden;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, der Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.
4. **Für das weitere Verfahren sind folgende Maßgaben umzusetzen:**
 - a) **das Projekt ist grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der östlich angrenzenden Projektentwicklung (VEP 'Alsdorfer Straße') weiter zu betreiben,**
 - b) **für beide Projekte ist eine gemeinsame Mehrfachbeauftragung durchzuführen,**
 - c) **der Lärm-/Schallschutz zu den benachbarten gewerblichen Nutzungen ist gemeinsam zu entwickeln,**

- d) bei dem weiteren Verfahren ist ggf. der westlich angrenzende Bereich mit in die Planungsüberlegungen einzubeziehen,**
- e) es ist eine gemeinsame Lösung zur Erschließung zu entwickeln, dabei sind Anschlüsse an die nördlich verlaufende geplante Fuß- und Radwegeverbindung (mit Anbindung an den Maarweg) auf der ehem. Gleistrasse vorzusehen,**
- f) die durch die gemeinsame Planung beider Projektentwicklungen entstehenden Synergieeffekte sind zu nutzen und**
- g) die Ergebnisse sind dem Rahmenplanungsbeirat zur Beratung vorzulegen."**

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig beschlossen

gez. N. Mimberg (Vorsitzender)

Freigabe: 13.09.2017